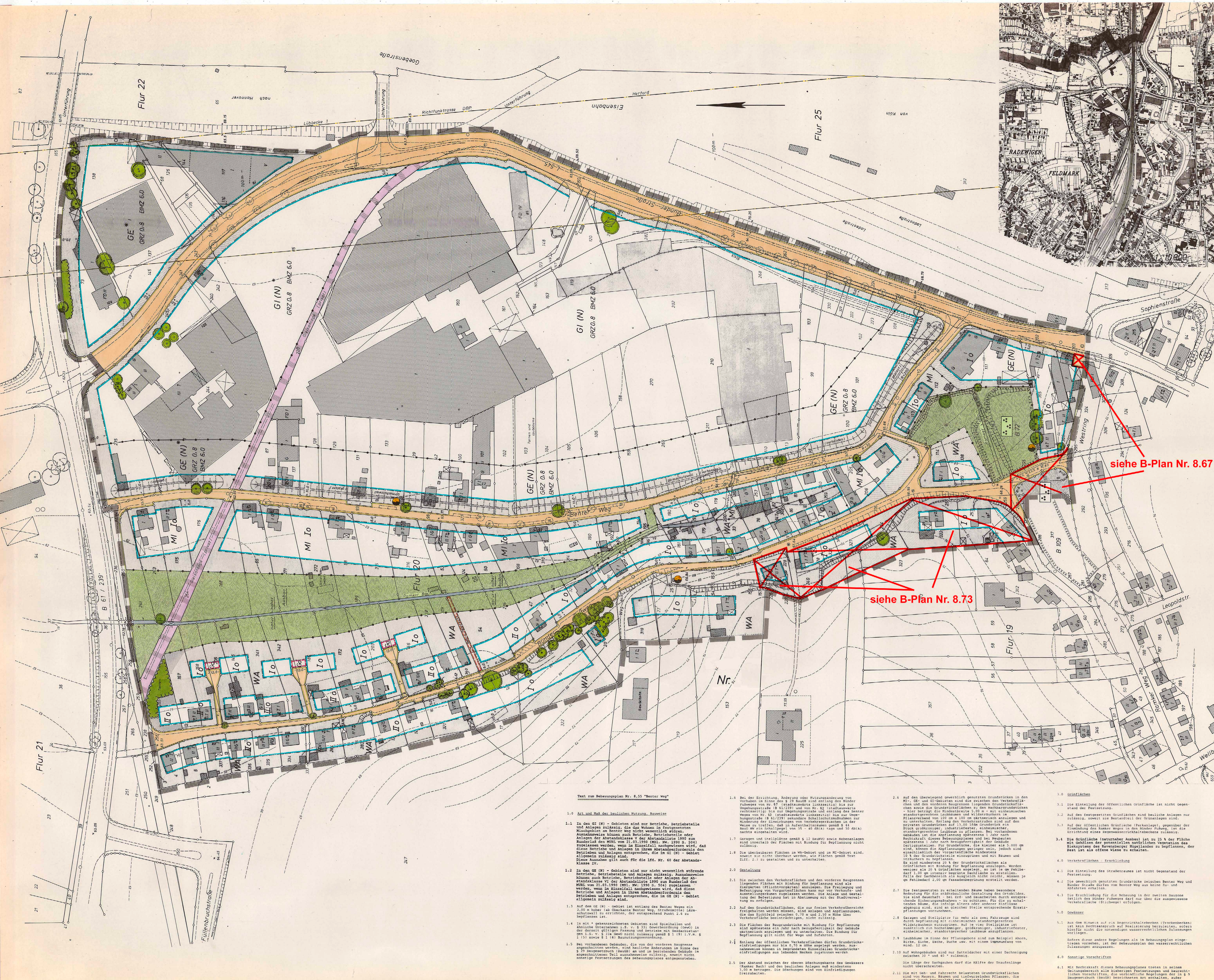




Zeichenerklärung

A. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeine Wohngebiete	O Offene Bauweise
MI	Mischgebiete	GRZ 0,4 Grundflächenzahl
GE	Gewerbegebiete	BMZ 3,0 Baumaßzahl
GI	Industriegebiete	(N) Nutzungsbeschränkung (siehe Text zum Bebauungsplan)
III	Zahl d. Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	

Linien und Flächen

Plangebietsgrenze	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung v. Baugebieten, oder des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
Strassenbegrenzungslinie	
Baugrenze	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
Ortsnetz-Trafostation (ONS)	Ga Garagen

Nicht überbaubare Flächen

Strassenverkehrsflächen	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (Zugunsten der Stadt Herford zwecks Unterhaltung des Ranker Baches)
Sichtdreieck	Zu erhaltende Bäume, Baumgruppen, Buschgruppen
Grünflächen (naturnaher Ausbau)	Zu erhaltende Sträucher
Parkanlagen (öffentlich)	Wasserflächen
Flächen mit Bindung für Bepflanzung	

B. Erläuterungen der Planunterlage

Flurgrenze	Vorhandene Gebäude mit Geschosshöhe und Hs.Nr.
Flurteilsgrenze	G Giebelständig
Höhenlinie	T Traufständig
Höhe über NN	FD Flachdach
Böschungen	
Bäume	

C. Nachrichtl. Angaben

Bahnanlagen	
Richtfunktrasse DBP 200 m Breite	

D. Kennzeichnung

gem. § 9 Abs.5(3) BauGB	
Altalagerung Nr.3817-872	
Altalagerung Nr.3817-8109	

RECHTSGRUNDLAGEN: Baugesetzbuch (BauGB) v. 8.12.1996 (BauGB: I, S. 2255) Bundesbaugesetzbuch (BBauG) v. 18.8.1976 (BBauG: I, S. 2256 u. 3017) in der derzeit gültigen Fassung. Bauordnungsverordnung in der Fassung vom 23.1.1990 (BauO: I, S. 132) § 81 Bauordnung (BauO) v. 26.6.1984 (BauO: I, S. 419), geändert durch Gesetz vom 21.6.1988 (BauO: I, S. 319)	Die Übereinstimmung mit dem Offentlegsplan von 26.10.92 wird bescheinigt. Herford, den 1.12.92 Der Stadtdirektor In Auftrage Stadtdirektor Verwaltungsreferent
Für die Planung: Herford, den 12.7.91 gez. Bären Beigeordneter für das Bauwesen	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtszustand der Herforder Bauordnung und der Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 10.8.92 Stadtermessungsamt Stadtermessungsreferent
Der Rat der Stadt Herford hat gemäß § 2(1) BauGB am 26.10.92 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist am 17.10.92 öffentlich bekannt gemacht worden. Herford, den 12.7.91 In Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Klippstein Stadtdirektor	Die Anhörung gemäß § 3(1) BauGB hat von 3.12.92 bis zum 18.12.92 stattgefunden. Herford, den 11.7.91 (LS) gez. Bültermann Stadtdirektor
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 4 BauGB mit dem Träger der öffentlichen Belange abgestimmt. Herford, den 11.7.91 (LS) gez. Bültermann Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1(2) BauGB von Rat der Stadt Herford am 7.5.92 als Satzung beschlossen worden, am 8.10.92 Herford, den 12.7.91 / 26.10.92 In Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Klippstein Stadtdirektor
Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3(3) BauGB am 17.10.92 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2.12.92 bekannt gemacht worden. Herford, den 1.10.92 / 12.7.92 Der Stadtdirektor In Auftrage (LS) gez. Bültermann Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Herford am 7.5.92 als Satzung beschlossen worden, am 8.10.92 Herford, den 14.7.92 In Auftrage des Rates der Stadt Herford (LS) gez. Dr. Klippstein Stadtdirektor

Stadt Herford

Bebauungsplan Nr. 8,55 "Benter Weg" (B 206)

Offenlegungsaussfertigung
Ausfertigung
Kartengrundlage: Katasterkarte
Gemarkung: Herford
Flur: 19, 20, 22

Maßstab 1: 1000

ST. A. 62